



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0116/2024				Datum: 28.02.2024				
Dezernat 4								
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.:		
Betreff:								
Teilaufhebung des Fördergebietes „Aktive Innenstadt Koblenz,, und die entsprechende Anpassung der Fördergebietsabgrenzung								
Gremienweg:								
18.04.2024	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich						
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich						
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des Fördergebietes „Aktive Innenstadt Koblenz“ und die entsprechende Anpassung der Fördergebietsabgrenzung (Anlage 1).

Begründung:

Die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadtzentren", erfolgte 2009 mit den übergeordneten Zielen:

- Stärkung der Innenstadt,
- städtebauliche Aufwertung,
- Entwicklung und Verbesserung der öffentlichen Räume und Straßen im Umfeld des Zentralplatzes sowie im Bereich der Südallee unter Berücksichtigung der neuen Bedürfnisse,
- Neuordnung der Verkehre,
- Herstellung der Lückenschlüsse/fehlende Wegeverbindungen/Achsen,
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen

Die Abgrenzung des Fördergebiets wurde gemäß §171b BauGB mit dem Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2009 festgelegt und umfasste ursprünglich rd. 158 ha.

Im Jahr 2016 wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) von 2012 fortgeschrieben. Das Fördergebiet wurde um die in der Zwischenzeit bereits realisierten Projekte auf rd. 66 ha (aktuelle Abgrenzung) reduziert.

Die Fortschreibung des ISEK definierte noch umzusetzende Maßnahmen zum Erreichen der übergeordneten Ziele. Ein Schwerpunkt lag bei Maßnahmen im Bereich um das Sanierungsgebiet "Zentralplatz", wie u.a. die Umgestaltung der Clemensstraße und die Neugestaltung des Bereichs Altlöhrtor (heute: Richard-Wilke-Platz).

Ebenso wurde die Neugestaltung der Südallee als wesentliche Grünverbindung in Nord-Süd-Richtung als Umsatzschwerpunkt definiert. Die realisierbaren städtebaulichen Ziele sind bis auf die Teilmaßnahme Südallee erreicht.

In der Regel ist die Laufzeit von Städtebaufördergebieten auf 15 Jahre beschränkt.

In diesem Fall wurde im Jahr 2021 die Laufzeit des Fördergebietes "Aktive Innenstadt Koblenz" für die Umsetzung der Neugestaltung der Südallee als letzte Maßnahme im Fördergebiet verlängert. Die Schlussabrechnung muss nun bis spätestens Ende des Jahres 2028 erfolgen.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes "Aktive Innenstadt Koblenz" ist nicht mehr möglich.

Mit der Beschlussfassung des Stadtrates über die Ergebnisse des Innenstadtkonzeptes im November 2023 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Antrag um Aufnahme der Innenstadt in ein Städtebauförderprogramm beim Land zu stellen. Dieser Antrag liegt dem Fördergeber vor und wird aktuell geprüft.

Eine Voraussetzung für eine Programmaufnahme ist die Aufhebung des Bereiches des alten Fördergebietes "Aktive Innenstadt Koblenz", in dem keine Maßnahmenumsetzung mehr erfolgen, um eine Überlappung der Programmgebiete zu vermeiden.

Daher soll das Fördergebiet "Aktive Innenstadt Koblenz" entsprechend der Darstellung in der Anlage 1 bis auf den Bereich der Südallee reduziert und der nördliche Teilbereich des Fördergebietes aufgehoben werden.

Anlage/n:

Fördergebietsabgrenzung „Aktive Innenstadt Koblenz“

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Auswirkungen auf den Klimaschutz: NEIN

Historie:

BV/0572/2023 – Innenstadtkonzept Koblenz